

Konzept zur
individuellen Förderung
im Rahmen eines
inkluisiven Unterrichts
an der GGS Aldenhoven

April 2016

Einleitung

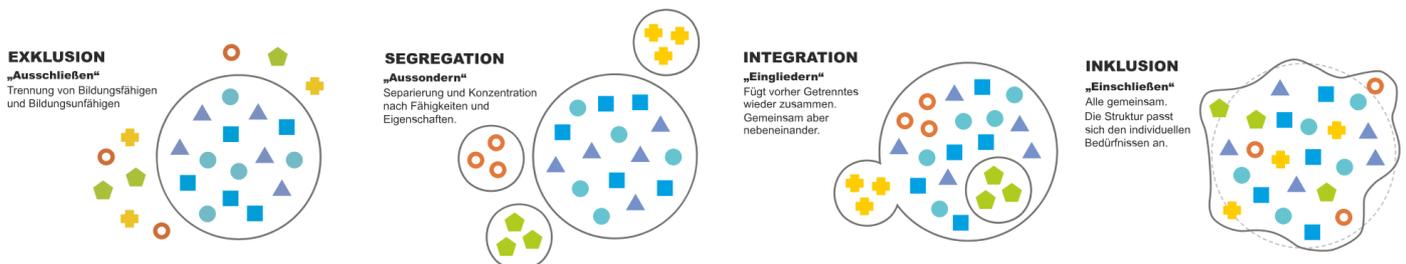
Die Erfahrung vieler Länder hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen am besten in allgemein bildenden Schulen gefördert werden können, die für alle Kinder einer Kommune da sind.

Seit Mitte der 80er Jahre begann man daher auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diese Schulen zu integrieren. Mittlerweile hat sich in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen. Man ist jetzt nicht mehr bestrebt, Kinder zu integrieren, sondern rückt jetzt die Inklusion in den Vordergrund.

Dabei kennzeichnet die Inklusion eine humane Gesellschaft, welche die Verschiedenheit aller Menschen anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne besonderen Bedürfnissen zur Selbstverständlichkeit.

Mit dem 9. Schuländerungsgesetz, welches am 16.10.2013 verabschiedet wurde, hat das Land NRW den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und erste Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben somit ab dem Schuljahr 2014/2015 schrittweise einen Rechtsanspruch auf Beschulung an einer „Regelschule“.

Der Erfolg inklusiver Bildung erfordert allerdings gemeinsame Anstrengungen, nicht nur von Lehrern, Lehrerinnen und Schulpersonal, sondern auch von Kindern, Eltern, Familien, externen Hilfestellen, Therapeuten und anderen Freiwilligen. Die Reform sozialer Institutionen ist keine rein technische Aufgabe; sie hängt vor allem von der Überzeugung, dem Engagement und dem guten Willen all jener ab, die die Gesellschaft ausmachen.



1. Verständnis des inklusiven Lernens an der GGS

Die Überarbeitung der bisherigen Konzeption erfolgte auf der Grundlage der Arbeit an der Schulentwicklung im Schuljahr 2014/2015. Dort wurde der bisherige gemeinsame Unterricht evaluiert und im Hinblick auf die individuelle Förderung im Rahmen der Inklusion weiter entwickelt.

Die programmatische Aussage „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ ist zunächst zu verstehen als pädagogische Herausforderung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Schule, die zuerst sich selbst in gemeinsamer Verantwortung finden müssen, bevor sie den Weg der Inklusion gehen. In diesem Sinne beginnt Inklusion als ein kooperativer Lernprozess bei allen, die Schule gestalten. Unter allen Rahmenbedingungen ist die wichtigste Ressource ein Bewusstseins- und Perspektivwandel bei den Mitarbeitern.

Selbstverständlich sind Fragen nach den Rahmenbedingungen äußerst wichtig und müssen zufriedenstellend beantwortet werden können. Dennoch hat die humane, pädagogische Einstellung zur Inklusion Vorrang. Was nützen selbst optimale Rahmenbedingungen, wenn eine entsprechende Zustimmung für das Gemeinsame Lernen fehlt?

Wer sich auf Inklusionspädagogik einlässt, muss alle Menschen, egal welcher Religion oder Herkunft, egal ob mit oder ohne besonderen pädagogischen Bedürfnissen, als vollwertige Individuen annehmen und deren Recht auf Selbstentfaltung in sozialer Inklusion nachdrücklich und mit Empathie vertreten. Er muss den Mut haben, sich in ein neues pädagogisches Gebiet hineinzubegeben, für das es keine eindeutige Wegbeschreibung, keine rezeptartigen Handlungshilfen gibt, und bereit sein, aus eigenen und fremden Erfahrungen permanent zu lernen. Er muss seinen auf Defizite orientierten Blick auf Kinder wenden und richten auf die individuellen Kompetenzen, die konsequent gesichert und weiterentwickelt werden sollen. Ein solcher Bewusstseins- und Perspektivwechsel benötigt Zeit und bedarf immer wieder neuer Anstöße. So erleben wir es an unserer Schule.

Das Gemeinsame Lernen ist als Aufgabenbereich innerhalb einer pädagogischen Konzeption zu verstehen, der allen Schülerinnen und Schülern dient. Besonders in diesem Zusammenhang müssen Fragen der Bewertung, der Zeugnisse, der Elternmitarbeit, der Ganztagsangebote und der schulischen Vernetzung mit externen

Kooperationspartnern (Kindergärten, Therapeuten, Ärzte, Jugendhilfen etc.) diskutiert bzw. weiter entwickelt werden.

Soll Inklusion gelingen, ist es unabdingbar, dass nicht nur diejenigen, die inkludiert werden sollen, sich an- und einpassen müssen, sondern auch die Gemeinschaft, in die inkludiert werden soll, muss bereit sein, Veränderungen, die allen dienen, zuzulassen und vorzunehmen.

Mit dem Schuljahr 1987/1988 begann an unserer Schule die integrative Arbeit im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts. Sie wurde von allen Eltern mitgetragen und einstimmig durch die Schulkonferenz am 16.12.1987 beschlossen. Im Jahr 2004 wurde die GGS eine Schwerpunktschule für den Gemeinsamen Unterricht im Kreis Düren und unterrichtete zu diesem Zeitpunkt ca. 320 Kinder, von denen durchschnittlich 25 Kinder im Gemeinsamen Unterricht beschult wurden.

Im Jahr 2015 soll das Gesicht der Schule nicht mehr geprägt werden durch Integrationsbemühungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern vielmehr durch die pädagogische Konzeption, die allen Kindern gleichwertig dienen soll.

Wir verstehen uns als eine **OFFENE GANZTAGSSCHULE FÜR ALLE!**

Was bedeutet das?

Die Grundschule als die für alle Kinder gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens hat die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen zu fördern. Diese Aufgabe nimmt sich die Grundschule in besonderer Weise an, wenn Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf in die gemeinsame Erziehung und das Lernen einbezogen werden.

Dabei zeichnet sich gute inklusive Grundschularbeit folgendermaßen aus:

- Sie nimmt die Aufgabe wahr, Kinder trotz großer individueller Unterschiede gemeinsam lernen zu lassen.
- Sie hat zur Aufgabe, jedem Kind die Entfaltung seiner Anlagen zu ermöglichen, ohne dass es auf breite, vielfältige soziale Erfahrungen verzichten muss.
- Sie versteht sich nicht als Defizit orientierte Pädagogik, sondern setzt bei den Ressourcen bzw. Stärken der Kinder als Grundlage für künftiges Lernen an.

2. Leitziele des inklusiven Unterrichts

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Sie gehören verschiedenen Konfessionen an und haben unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen. Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialarbeiter unterstützen in enger Zusammenarbeit die Persönlichkeitsentwicklung und den individuellen Lernprozess jedes Kindes. Gemeinsam verfolgen wir den Auftrag des Erziehens und Bildens: Wir fördern und fordern jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten in einer positiven Lernatmosphäre.

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen allein und gemeinsam selbständig und eigenverantwortlich zu lernen. Wir legen Wert auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die sich nur in einer Gemeinschaft herausbilden lassen.

Leitziel 1: Förderung des sozialen Zusammenlebens

Wir schaffen ein positives Klima, in dem Kinder und Erwachsene mit Freude lernen und arbeiten. Durch das gemeinsame Lernen soll das Zusammenleben aller Kinder in der Vielfalt ihrer persönlichen Ausprägungen gefördert werden. Die Schüler/innen sollen sich in ihrer Unterschiedlichkeit kennen und akzeptieren lernen, sich gegenseitig unterstützen und als dazugehörig erleben. Deswegen nehmen wir jeden in seiner Besonderheit an und geben ihm ausreichend Zeit und Raum zur Entwicklung seiner Persönlichkeit.

Leitziel 2: Das Lernen lernen

Wir befähigen die Kinder, das Lernen zu lernen, indem wir Lernprozesse initiieren, die Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbstreflexion beinhalten. Dabei schaffen wir Freiräume für selbstgesteuerte, kreative und produktive Lernprozesse. Eigene Lernprozesse werden reflektiert, evaluiert und geben Anstöße für das weitere Lernen. Wir wecken Leistungsfreude, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, unter der Berücksichtigung und Würdigung der individuellen Begabung jedes Kindes. Dabei orientiert sich der Lerngegenstand an der Umwelt und den Erfahrungen der Kinder. Da jedes Kind unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt und nicht jede Methode für jedes Kind geeignet ist, werden die Methoden vielfältig angewendet.

Einige Kinder können zum Beispiel die Freiräume des offenen Unterrichts nicht intensiv genug nutzen und benötigen klare Strukturen und kleinschrittige Vorgaben. Mit differenzierten Angeboten möchten wir allen Kindern gerecht werden. Die Würdigung der Schülerarbeit ist für uns selbstverständlich. Verstärker und Verträge helfen den Kindern, ihren Weg zu finden.

Leitziel 3: Entwicklung der individuellen Persönlichkeit

Durch das gemeinsame Lernen sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und Selbstvertrauen aufzubauen. Wir legen Wert auf die Herausbildung emotionaler und sozialer Fähigkeiten im Hinblick auf Individualität und Gemeinschaft. Dabei respektieren wir die unterschiedlichen Persönlichkeiten unabhängig von der sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft.

3. Organisation des inklusiven Unterrichts an der GGS

3.1 Allgemeine Grundlagen

Grundlage für einen funktionierenden inklusiven Unterricht ist der bedarfsgerechte Einsatz von Lehrkräften sowie ggf. weiterem Personal (z.B. Integrationshelfer, Sozialpädagogen etc.). Dies bedeutet konkret, dass versucht werden muss, soviel Doppelbesetzung wie möglich einzuplanen. Die Doppelbesetzung besteht idealerweise aus einer Klassenlehrerin und einer Sonderpädagogin. Da sich die Zuordnung der Sonderpädagogen zu den Schulen im Kreis Düren seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr über die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf berechnet, die eine Schule besuchen, sondern über die Zügigkeit der Schule, hat sich die Verteilung der sonderpädagogischen Fachkräfte im Kreis Düren erheblich verändert. Für unsere Schule bedeutet dies, dass von ursprünglich drei Sonderpädagoginnen (zwei Vollzeit, eine Teilzeit) im aktuellen Schuljahr 2015/2016 nur noch 1,7 Stellen für die sonderpädagogische Förderung vorgesehen sind. Dies brachte natürlich Veränderungen in der Organisation der individuellen Förderung mit sich. Darüber hinaus haben Veränderungen in der Schuleingangsphase dazu geführt, dass die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mit Durchführung eines förmlichen Verfahrens) im Rahmen der Inklusion abgenommen

hat. Das heißt konkret, dass in der Schuleingangsphase keine sonderpädagogischen Überprüfungen mehr eröffnet werden, bei denen im Sinne des § 5 AO-SF eine Lern- und Entwicklungsstörung vorliegt, es sei denn, es ist ausdrücklicher Wunsch der Eltern. Diese Kinder sind aber nicht aus dem Schulleben verschwunden, im Gegenteil, der Anteil der Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf in der Schuleingangsphase ist enorm gestiegen. Sie werden aber in der Schuleingangsphase durch ein förmliches Verfahren nicht mehr erfasst.

Aus diesem Grunde musste das System, Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in einzelnen Klassen zu bündeln, um so eine Doppelbesetzung mit Klassenlehrerin und Sonderpädagogin zu gewährleisten, aufgegeben werden. Dennoch legt der Begriff inklusiver Unterricht es nahe, dass nur so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig von der Gemeinsamkeit abgewichen wird.

3.2 Teamarbeit

Teamarbeit gelingt dort am einfachsten, wo Sympathien aufeinander treffen und Offenheit zugelassen wird. Allerdings können die affektiven Bedingungen nicht alleiniges Kriterium für die Zusammensetzung der Teams sein, sondern sowohl Grundschullehrkraft als auch sonderpädagogische Lehrkraft müssen sich im Vorfeld darüber im Klaren sein, dass eine funktionierende Teamarbeit nur möglich ist, wenn im Team Stärken gebündelt und Schwächen toleriert werden. Ziele und Aufgaben einer individuellen Förderung im inklusiven Unterricht sollten für beide die Grundlage der gemeinsamen Arbeit bilden. Darüber hinaus ist es unabdingbar sich im Vorfeld über das Rollenverständnis der beiden Professionen auszutauschen. Grundsätzlich sollte sich die Zusammenarbeit eben genannter Lehrkräfte in Richtung Teamarbeit dahingehend entwickeln, dass jedes Mitglied- trotz unterschiedlicher Aufgabenverteilung- grundsätzlich gleichberechtigt ist und die unterschiedlichen Kompetenzen beider Teammitglieder anerkennt und entsprechend genutzt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen Professionen, die in der Schule am Erziehungs- und Bildungsprozess der Kinder beteiligt sind.

3.3 Aufgabenbereiche der sonderpädagogischen Lehrkräfte im inklusiven Unterricht

Die im Punkt 3.1 angesprochene Umverteilung der sonderpädagogischen Lehrkräfte im Kreis Düren, brachte für unsere Schule erhebliche Veränderungen für den Einsatz der Sonderpädagogen mit sich. Bisher wurde immer sichergestellt, dass jeder Stufe eine sonderpädagogische Kraft zugewiesen wurde, die innerhalb der Stufe individuell nach Bedarf eingesetzt wurde. Durch die Reduzierung der Stellen sahen wir uns gezwungen, den Einsatz neu zu überdenken.

Um bereits möglichst früh auf besondere Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können und dementsprechend Fördermöglichkeiten anzubieten, macht es Sinn, bereits in der Schuleingangsphase eine intensive Diagnostik und individuelle Förderung anzubieten. Dabei muss der Einsatz der Sonderpädagogen in den einzelnen Jahrgangsstufen flexibel gestaltet und immer wieder neu evaluiert und überdacht werden.

Folgende Aufgabenbereiche werden zurzeit durch die Sonderpädagogen an der GGS abgedeckt:

Bereich Unterricht:

- Unterrichten in der Klasse
- Co Teaching
- Assistieren in der Klasse
- Förderunterricht in Kleingruppen
- Einzelförderung
- Unterrichtsplanung

Bereich Diagnostik:

- Sonderpädagogische Diagnostik
- Schuleingangsdiagnostik
- Fortschrittskontrolle

Bereich Förderplanung:

- Entwickeln und Fortschreiben von Förderplänen
- Leiten von Förderplangesprächen

- Teilnehmen an Förderplangesprächen
- Verfassen der Jährlichen Überprüfung in Kooperation mit der Grundschullehrkraft

Bereich Gespräche und Beratung:

- mit Eltern
- mit anderen Lehrkräften
- mit pädagogischen Mitarbeitern/innen
- mit anderen Professionen (z.B. Psychologen, Therapeuten, Ärzten, Jugendamt etc.)
- mit außerschulischen Partnern (Kindergärten, weiter führenden Schulen)

Bereich Administrative Tätigkeiten:

- Teilnahme an Konferenzen
- Koordination sonderpädagogischer Dienste an der Schule
- Beschäftigung mit gesetzlichen Grundlagen

Bereich Professionalisierung:

- spezielle Hilfsmittel beschaffen
- Kollegiale Beratung mit Hilfe von Hospitationen und Beratungsgesprächen
- eigene Teilnahme an Fortbildungen

4. Inhaltliche Strukturen des inklusiven Unterrichts

4.1 Kriterien für die innere und äußere Differenzierung

Die Ganzheitlichkeit, das Prinzip der inneren Differenzierung und Individualisierung sowie das Lernen am gemeinsamen Gegenstand prägen das unterrichtliche Geschehen, ohne dass von jedem Schüler erwartet wird, dass er dieselben Ziele zur gleichen Zeit erreicht.

Gemeinsames Lernen bedeutet so oft wie möglich gemeinsame Lernsituationen zu schaffen und alle Kinder so weit wie möglich durch einen gemeinsamen Lerngegenstand am Unterricht der Klasse teilhaben zu lassen. Wesentlich hierbei ist die innere Differenzierung. Nur so kann gewährleistet werden, dass die

unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder aufgegriffen werden und ihnen entsprechend ihres Leistungsvermögens adäquate Lernangebote gemacht werden, die sie möglichst eigenständig bewältigen können.

Der gemeinsame Lerngegenstand muss dabei so vom Lehrer aufbereitet werden, dass die Kinder die Möglichkeit haben, sich auf unterschiedlichen Leistungsstufen den Inhalt zu erschließen. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen eine unterrichtliche Thematik auf drei Leistungsstufen anzubieten. Man orientiert sich bei der Planung zunächst an den durchschnittlichen Leistungen der Klasse und entwickelt eine Unterrichtseinheit. Ausgehend von diesem Grundgerüst wird die Einheit dann für leistungsschwächere bzw. leistungsstärkere Kinder so aufbereitet, dass sie weder eine Überforderung noch eine Unterforderung darstellt.

Mit Hilfe von Symbolen (Bildmaterial Zaubereinmaleins)



(eine Einheitlichkeit an der gesamten Schule wird noch angestrebt) lernen die Kinder, ihre Leistungen selber einzuschätzen und entsprechend bereit gestelltes Material zu nutzen, um Lernfortschritte voranzutreiben. Wichtig hierbei ist, dass die Kinder die Möglichkeit haben immer wieder neu einzuschätzen, in welcher Leistungsstufe sie arbeiten möchten und können. Zusätzlich müssen die Aufgabenstellungen so konzipiert sein, dass selbstständiges Arbeiten für die Kinder möglich ist.

Selbstverständlich muss sich diese Differenzierung auch in den Hausaufgaben widerspiegeln.

Unabdingbar für eine individuelle Förderung im Rahmen der inneren Differenzierung ist der Einsatz offener Unterrichtsformen. Nur so lernen die Kinder, Eigenverantwortlichkeit beim Lernprozess zu übernehmen und ihn mitzugestalten. Neben Freiarbeit, Projektunterricht, entdeckendem und forschendem Lernen, Wochenplanunterricht und Werkstattunterricht soll sich an unserer Schule die Arbeit mit individuellen (Schüler) Lernplänen in den Kulturtechniken etablieren.

Darüber hinaus stellt der Einsatz kooperativer Lernformen ein weiteres zentrales Element bei der inneren Differenzierung dar. Beim kooperativen Lernen stehen neben dem Lernprodukt in besonderem Maße die Kommunikation, die Kooperation sowie das Sozialverhalten der Schüler im Fokus. Dabei sind die Schüler selbst die Aktiven, arbeiten abwechselnd in Einzel-, Partner- bzw. Gruppenarbeit, reflektieren und bewerten ihre Arbeit selbstständig und eigenverantwortlich. Der Einsatz kooperativer Lernformen im Unterricht in den Jahrgangsstufen ist verbindlich an unserer Schule festgelegt.

Da jedes Kind unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt und nicht jede Methode für jedes Kind geeignet ist, werden die Methoden vielfältig angewendet. Einige Kinder können zum Beispiel die Freiräume des offenen Unterrichts nicht intensiv genug nutzen. Sie benötigen vielmehr klare Strukturen, kleinere Lerngruppen, sich wiederholende Übungseinheiten und viel persönliche Zuwendung und Zeit, um Lernprozesse in Gang zu setzen. Diese Kinder haben die Möglichkeit im Rahmen einer äußeren Differenzierung z.B. in einer Kleingruppe ihrem Lerntempo und Leistungsvermögen entsprechend mit viel persönlicher Zuwendung durch die Lehrkraft Lernfortschritte zu erzielen. In den Kleingruppen werden Kinder immer dann unterrichtet, wenn ihr Unterrichtsinhalt zu weit von dem der Klasse abweicht z.B. im mathematischen oder sprachlichen Bereich. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass zieldifferent geförderte Kinder ausschließlich in Kleingruppen unterrichtet werden. So wurde unter Punkt 3.2 die Notwendigkeit einer effektiven Teamarbeit herausgestellt, die das Fundament des Gemeinsamen Lernens an der GGS Aldenhoven bildet. Im Hinblick darauf sollte den Lehrkräften bewusst sein, dass eine häufige äußere Differenzierung zu einer „Förderschule im Kleinen“ führen kann. Dies gilt es durch die immer wieder neu zu diskutierende Unterrichtssituation zu vermeiden.

4.2 Individuelle Förderung mit Hilfe der Förderschienen

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 führten wir an unserer Schule das System der Förderschienen ein, um zum einen auf die stärker werdende Heterogenität der Schüler zu reagieren und zum anderen die individuelle Förderung der Kinder auszubauen. Zunächst erhielt dabei jede Stufe die pädagogische Freiheit, die Förderschienen entsprechend ihres Bedarfs zu füllen. Neben Formen der äußeren Differenzierung z.B. das Einteilen einer gesamten Stufe in Leistungsgruppen, die

dann klassenübergreifend in Mathematik (Stufe 2 und 4) oder Deutsch (Stufe 1) unterrichtet wurden, setzte Stufe 3 den Schwerpunkt auf die innere Differenzierung und die Arbeit mit individuellen Lernplänen (zunächst nur für das Fach Mathematik). Nach einer intensiven Evaluation der Effizienz der Förderschienen nach einem halben Jahr Erprobungszeit wurde festgestellt, dass beide Varianten der Differenzierung Vor- und Nachteile mit sich brachten.

Das Gesamtfazit lautete wie folgt:

- leistungsschwache Kinder kamen bei der inneren Differenzierung mit den Arbeitsplänen zu kurz → brauchen mehr persönliche Zuwendung (machbar durch eine Außendifferenzierung)
- System funktioniert nur, wenn kein Vertretungsunterricht stattfindet
- für Stundenplangestaltung wichtig: keine zeitgleichen außendifferenzierten Förderschienen in mehreren Stufen
→ zusätzliche Lehrkräfte können so nicht in mehreren Stufen eingesetzt werden
- Team muss funktionieren, damit arbeitsteilig gearbeitet werden kann
- Differenzierungsmaßnahmen müssten in allen Stufen in beiden Fächern umgesetzt werden (Mathematik und Deutsch)

Mit Hilfe dieses Fazits wurden folgende organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen vorgenommen:

- Das Vertretungskonzept muss überarbeitet werden, da insbesondere Fördergruppen ausfallen müssen, wenn die zuständige Lehrperson im Vertretungsunterricht eingeteilt ist.
- Das Thema Leistungsbewertung muss dringend erarbeitet werden.
- Für eine effiziente Teamarbeit muss genügend Raum zur Verfügung stehen
→ Reduzierung der Konferenzen auf einmal monatlich, verstärkt Arbeit in den Stufenkonferenzen (dreimal monatlich).
- Es muss versucht werden, eine zusätzliche Lehrperson pro Stufe für die individuelle Förderung in Mathematik und Deutsch bereit zu halten.

Für die inhaltliche individuelle Förderung wurden folgende Modelle für die Kulturtechniken angedacht:

→ Modell **Deutsch**:

Stufe 1	Stufe 2 - 4
<p>5 Stunden pro Woche differenzierter Deutschunterricht, in dem verschiedene Zugangsweisen zum Schriftspracherwerb angeboten werden (Fibelarbeit, Sommer-Stumpfenhorst)</p>	<p>3 Stunden pro Woche differenzierter klassenbezogener Deutschunterricht, in dem inhaltliche Themen wie Rechtschreibung, Grammatik etc. behandelt werden. Außendifferenzierungsgruppe für ganz leistungsschwache Schüler mit zusätzlichem Personal</p> <p>2 Stunden pro Woche klassenbezogener Unterricht mit dem Schwerpunkt Schreibanlässe, mündl. Sprachgebrauch, Lesen, Schreiben</p>

→ Modell **Mathe**:

Stufe 1 - 4
<p>5 Stunden pro Woche klassenbezogener Mathematikunterricht mit Lernplänen Außendifferenzierungsgruppe für ganz leistungsschwache Kinder mit zusätzlichem Personal</p>

Aus beiden Modellen wird ersichtlich, dass mit Hilfe einer Verzahnung von innerer Differenzierung und einer temporären äußeren Differenzierung versucht wird, dem Anspruch einer individuellen Förderung jedes einzelnen Schülers an unserer Schule gerecht zu werden.

Dabei werden die in Punkt 4.1 ausführlich beschriebenen Kriterien beider Differenzierungsmaßnahmen immer verbindlicher umgesetzt. In einigen Klassen hat es sich insbesondere bei der inneren Differenzierung als hilfreich erwiesen, Kinder, die in derselben Leistungsstufe arbeiten, auch räumlich zusammen arbeiten zu lassen. Das bedeutet konkret, dass sich Schüler z.B. im Mathematikunterricht mit Kindern derselben Leistungsstufe an einen Gruppentisch setzen und gegenseitig bei der Arbeit unterstützen. Das hat den Vorteil, dass die Lehrkraft, insbesondere, wenn

sie alleine in der Klasse ist, sich jedem „Leistungstisch“ individuell zuwenden kann und so alle Kinder, egal in welcher Leistungsstufe sie sich befinden von der Lehrkraft profitieren. So kann das unterrichtliche Thema ökonomisch, effizient, zielführend und je nach Leistungsvermögen bearbeitet werden, ohne dass die Kinder überfordert oder unterfordert sind. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass das System durchlässig ist und die Gruppentische jederzeit gewechselt werden können. Zudem wird die reguläre Sitzordnung nicht durch die Sitzordnung an den „Leistungsgruppentischen“ beeinflusst, da diese unabhängig mit den Kindern zusammen vereinbart wird.

Die Umsetzung der individuellen Förderung muss weiterhin stetig evaluiert und optimiert werden.

4.3 Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

In den letzten Jahren hat an unserer Schule die Arbeit mit Kindern insofern einen Wandel vollzogen, als dass die Verhaltensauffälligkeiten der Schüler und die Ausmaße dieser emotionalen und sozialen Defizite stark zugenommen haben. Für diese Kinder sollte in den kommenden Jahren versucht werden folgende Aspekte auf- bzw. auszubauen:

- Zusätzliche Bewegungsangebote
- Nischen in den Klassen als Ruhezone (z.B. Einzeltisch)
- Einrichtung eines Ruheraumes / Möglichkeiten schaffen, um dem Schüler Auszeiten zu ermöglichen
- Vergabe von Sonderaufgaben
- Schulung der Selbstwahrnehmung (z.B. Fortführung cool down Projekt)
- Patenschaften von älteren Schülern
- Integrationshelfer
- Installation von Streitschlichtern mit entsprechendem Konzept
- Installation eines Trainingsraumes mit entsprechendem Konzept
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kooperation mit öffentlicher Jugendhilfe und anderen Institutionen
- Therapeutische Angebote
- Pädagogische Interventionsmaßnahmen bei wiederholtem Regelverstoß bis hin zur Durchführung der Ordnungsmaßnahmen

- Langfristige Perspektive: Einstellen eines Schulsozialarbeiters möglicherweise in Kooperation mit anderen Schulen

4.4 Transparenz nach außen

Um eine optimale Beratung der Erziehungsberechtigten zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig, dass diese über die Arbeit im Gemeinsamen Lernen, den Leistungsstand ihres Kindes und das schuleigene Konzept der individuellen Förderung umfassend informiert werden. Um diese notwendige Transparenz zu gewährleisten, müssen regelmäßig Beratungsgespräche stattfinden sei es in Form von Elternsprechtagen oder Förderkonferenzen. In diesen sollen die Erziehungsberechtigten Einsicht in die Arbeit des Teams und den Förderbedarf ihres Kindes gewinnen, Einblick in seinen Leistungsstand erhalten und über positive und negative Geschehnisse informiert werden. Weiterhin ist es unabdingbar die Lernfortschritte der Schüler zu dokumentieren. Dies kann entweder bei einer erweiterten individuellen Förderung geschehen über die sogenannte DEIF Mappe (Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung), in der alle schullaufbahnrelevanten Entwicklungen dokumentiert werden oder aber in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in NRW nach Carl Link. Darüber hinaus geben auch Selbsteinschätzungsrückmeldungen der Kinder und die Einschätzungen der Erziehungsberechtigten Aufschluss über den Leistungsstand.

Selbstverständlich erhalten die Erziehungsberechtigten auch Gelegenheit im Unterricht zu hospitieren, um sowohl Einblick in die tägliche Arbeit im Gemeinsamen Lernen als auch in Differenzierungsmaßnahmen nehmen zu können. Eine weitere Transparenz schafft die Verankerung des individuellen Förderkonzepts im Schulprogramm, welches auf der Homepage einzusehen ist.

5. Ausblick

Wir haben uns als Schule auf den Weg gemacht, die veränderten sozialen Bedingungen wahrzunehmen und auf die steigende Heterogenität der Kinder sowie auf die veränderten personellen Ressourcen in der Schule zu reagieren. Dies bedeutet aber nicht, dass man auf dem jetzigen Stand der Entwicklung stehen bleiben darf. Vielmehr muss man immer wieder evaluieren, ob das Konzept

ausreicht, um Kinder entsprechend ihren Lernvoraussetzungen adäquat individuell fördern zu können, oder ob man nicht den Mut besitzen sollte, andere Wege zu gehen. Sicherlich hängt der Erfolg individueller Förderung vom Engagement jedes Einzelnen aber auch vom Zusammenhalt des Systems ab. Dabei sollten unter anderem kollegiale Hospitationen als Chance gesehen werden, eigenen Unterricht zu evaluieren und optimieren. Regelmäßige zielführende Weiterbildungen sind ebenso unabdingbar wie die gegenseitige Unterstützung aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten. Unser Ziel ist es Kinder dahingehend zu befähigen eigenverantwortlich und selbstständig Lernprozesse in Gang zu setzen frei nach dem Motto von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun.“